

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird die im B-Plangebiet Nr. 27 „Wohngebiet an der Försterei“ führende Straße der Gemeinde Karlshagen - im Lageplan blau umrandete Teilfläche - mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Karlshagen, Flur 2 Flurstück 390/28** - als öffentliche Straße gewidmet.

Die o. g. öffentliche Straße ist gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **Ortsstraße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Karlshagen.

Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten.

Die Straßen werden im Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit den Lagebezeichnungen „An der Försterei“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2018 mit Beschluss-Nr. 348/2018 die Widmung der o. g. Flächen für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

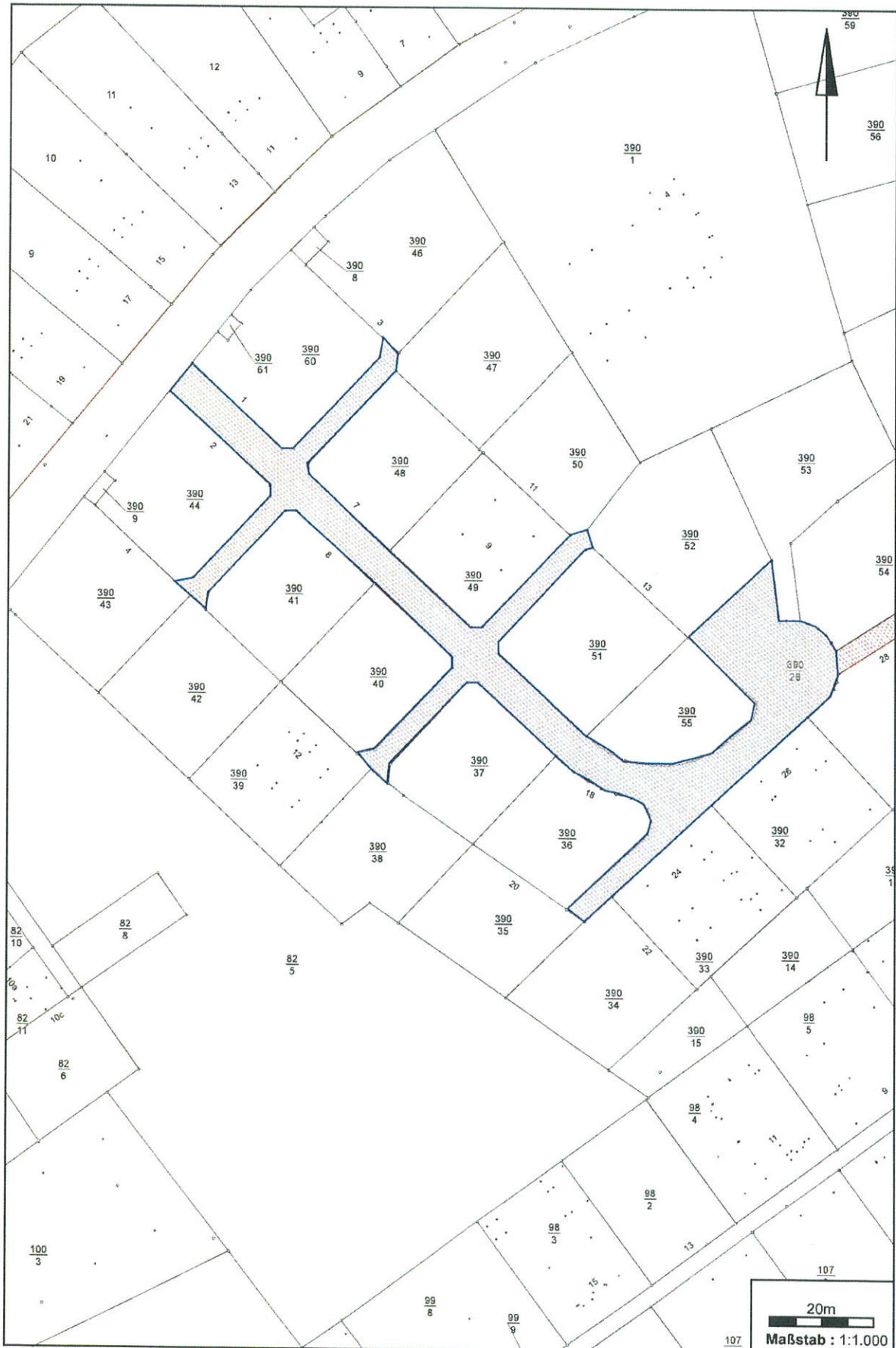
Zinnowitz, den 13.02.2019.....



Höhn
Amtsvorsteher



Lageplan
Widmungsverfügung "An der Försterei"



Die Bekanntmachung erfolgte am 19.02.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.02.2019 gez. Lachnit

